

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Juli/August 2014

hauptstadt magazin

**Besoldungsgesetz verabschiedet:
dbb berlin erreicht Nachbesserungen**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Beihilfe-ABC Berlin

Was Sie davon haben:

Das Beihilfesystem umfasst die gesamten Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Entsprechend groß ist die Zahl der Einzeltatbestände, die im Beihilferecht geregelt sind. Für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger ist deshalb die Ableitung ihrer Ansprüche aus den geltenden rechtlichen Bestimmungen, die in Bund und Ländern überdies differieren, sehr aufwändig und oft schwierig.

Der Ratgeber, der sich auf das Berliner Landesrecht beschränkt, verhilft anhand alphabetisch geordneter Stichworte sehr schnell zu einer korrekten beihilferechtlichen Bewertung einzelner Krankheits- und Vorsorgetatbestände und zu einem Einblick in das System selbst. Seitenverweise auf die dem jeweiligen Stichworttext zugrunde liegende Bestimmung der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) ermöglichen ein zielgenaues tieferes Eindringen in die Materie.

Dem Ratgeber liegt der Sachstand von Januar 2014 zugrunde.



336 Seiten
€ 9,90*

ISBN: 978-3-87863-188-0

* zuzügl. Porto und Verpackung



BESTELLCOUPON

 __ Exemplar/e „Beihilfe-ABC Berlin” Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 0 30/ 7 26 19 17-0

Telefax: 0 30/ 7 26 19 17-40

E-Mail: Kontakt@dbbverlag.deInternet: <http://www.dbbverlag.de>



Foto: Friedhelm Windmüller

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unsere unermüdliche Überzeugungsarbeit hat sich gelohnt! Dank der stets mit harten Zahlen und Fakten unterfütterten ausgiebigen Gespräche des dbb berlin mit den Koalitionsfraktionen hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am 2. Juli 2014 den Besoldungsgesetzentwurf des Senats um jeweils zusätzliche 0,5 Prozent in 2014 und 2015 nachgebessert, um den Besoldungsrückstand gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern abzubauen. Zugegeben, 0,5 Prozent pro Jahr sind alles andere als ein kühner Schritt und der Abbau des mittlerweile mindestens 7-prozentigen Berliner Rückstands würde in diesem Schneckentempo womöglich zur Generationenfrage, wichtig ist aber zunächst die Einsicht der Politik, dass die Abkopplung der Berliner Bezahlung verheerende Konsequenzen für den öffentlichen Dienst des Landes nach sich zieht. Unabhängig davon wird der dbb berlin natürlich künftig auf wesentlich beherztere Angleichungsschritte drängen.

Weil das Thema so wichtig ist, beleuchten wir es in dieser Ausgabe des hauptstadt magazins gleich von zwei Seiten und lassen auch die Politik, konkret die Fraktionsvorsitzenden von SPD, Raed Saleh, und CDU, Florian Graf, mit ihrer Bewertung des Gesetzes zu Wort kommen.

Wie immer berichten wir auch über Aktivitäten, Forderungen und Veranstaltungen

unserer Mitgliedsgewerkschaften: So führte der dbb berlin gemeinsam mit dem Bund Deutscher Forstbeamten (BDF) Berlin ein Gespräch mit dem zuständigen Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, die gkl berlin konnte ihr zehnjähriges Bestehen feiern und die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Berlin-Brandenburg befürchtet wegen ihrer desolaten personellen Situation Verspätungen im Ferienreiseverkehr. Mit der mangelnden Fürsorge des Dienstherrn gegenüber den Berliner Lehrern setzt sich der VBE Berlin auseinander.

Privatisierungen im Strafvollzug werden vom rechtspolitischen Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, Dirk Behrendt, kritisch beleuchtet.

Schließlich können die Leserinnen und Leser des hauptstadt magazins im Juli einen sehr informativen Blick hinter die Kulissen des Berliner Rechnungshofs tun.

Eine schöne Ferienzeit wünscht

Ihr

Frank Becker
Landesvorsitzender dbb berlin

dbb berlin erreicht Trendwende

Besoldungsgesetz nachgebessert!

Der dbb berlin hat eine Trendwende in der Berliner Besoldungspolitik erreicht. Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf des Senats zur Besoldungsanpassung 2014/2015 hat das Abgeordnetenhaus am 3. Juli ein Gesetz verabschiedet, dass zusätzlich zu den Anpassungssätzen von 2,5 Prozent in 2014 und 2,7 Prozent in 2015 jeweils weitere 0,5 Prozent vorsieht. Diese Nachbesserungen sind der Einstieg in den Abbau des Besoldungsrückstandes, den die Berliner Beamtinnen und Beamten im Laufe der vergangenen zehn Jahre gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen beim Bund und in den anderen Bundesländern hinnehmen mussten.

Die Kehrtwende in der bislang von Nullrunden und unterdurchschnittlichen Anpassungssätzen geprägten Berliner Besoldungspolitik hin zur allmählichen Angleichung an das Niveau des Bundes und der übrigen Bundesländer hatte der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am Vortag mit einem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU eingeläutet, der damit entsprechenden Forderungen des dbb berlin – wenn auch in kleinen Schritten – gefolgt ist. Konkret wird in den Jahren 2014 und 2015 die ursprünglich vorgesehene Anpassung der Besoldung im Jahre 2014 und 2015 jeweils um weitere 0,5 Prozent erhöht, sodass ab 1. August 2014 eine Besoldungserhöhung in Höhe von 3 Prozent und zum 1. August 2015 in Höhe von 3,2 Prozent zur Auszahlung kommen soll.

Darüber hinaus sollen auch die zukünftigen Anpassungen ab August 2016 mindestens um 0,5 vom Hundert über dem entsprechenden Durchschnittswert der Anpassungen aller anderen Bundesländer liegen, bis eine vollständige Angleichung an das Durchschnittsniveau erreicht ist.

Schritt in die richtige Richtung

Der Berliner dbb Chef Frank Becker zeigte sich sichtlich befriedigt über die Trendwende in der Berliner Besoldungspolitik: „CDU und SPD haben nach vielen Gesprächen mit dem dbb berlin erkannt, dass die langjährigen und massiven realen Einkommensverluste der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Berlin endlich ausgeglichen werden müssen.“ Allerdings sei der jetzt beschlossene Ansatz nur ein Schritt in die richtige Richtung, der keineswegs ausreiche, um die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Berlin bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern.

„Auch die bereits eingetretene dauerhafte Abkoppelung der Landesbesoldung vom Besoldungsniveau des Bundes und der übrigen Bundesländer wird mit derartigen Prozentsätzen nicht in angemessener Zeit abgebaut,“ gab Becker zu bedenken.

Gesprächsmarathon des dbb berlin

Während des gesamten Besoldungsgesetzgebungsverfahrens hatte der dbb berlin in einem wahren Gesprächsmarathon Überzeugungsarbeit geleistet und die Abgeordneten mit den verheerenden Konsequenzen der mittlerweile weit unterdurchschnittlichen Beamtenbesoldung für den Berliner öffentlichen Dienst konfrontiert. Zuletzt noch im Mai dieses Jahres hatte die Landesleitung in einem Grundsatzgespräch mit Innensenator Frank Henkel vor wachsenden Personalproblemen infolge der sinkenden Wettbewerbsfähigkeit des Berliner Landesdienstes gewarnt. Henkel zeigte sich der dbb Argumentation gegenüber aufgeschlossen und bekräftigte in der Plenarsitzung des Senats am 5. Juni 2014: „Die Stadt wächst, die Herausforderungen wachsen – da darf es keinen öffentlichen Dienst geben, der nach und nach ausblutet! ... Und dabei wissen wir alle, dass die Besoldungshöhe ein maßgebliches Kriterium für unsere Wettbewerbsfähigkeit ist.“

Dicke Bretter hatte der dbb berlin auch in Gesprächen mit den Fraktionen bohren müssen. Erst im Februar dieses Jahres hat auch die SPD-Fraktion die Angleichung der Berliner Besoldung an das Niveau der

anderen Bundesländer beschlossen. Die CDU-Fraktion hatte die Zeichen der Zeit schneller erkannt und nach Angaben von MdB Sven Rissmann beim Landesgewerkschaftstag des dbb berlin bereits im Mai letzten Jahres eine Erhöhung im Rahmen ihres Personalkonzeptes gefordert.

Ein bereits vor einem Jahr an alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses versandter Appell hatte schließlich dazu geführt, dass auch der Petitionsausschuss den Besoldungsrückstand der Berliner Beamten bestätigte. „Wir haben mit viel Energie und den besseren Argumenten die Trendwende erreicht“, fasst Becker das Ergebnis der unermüdlichen Initiativen des dbb berlin zusammen.

Auszahlung ab August

Die jetzt vom Senat beschlossene Besoldungserhöhung für 2014 soll im Rahmen einer Vorgriffsregelung bereits mit den Augustbezügen ausgezahlt werden – allerdings aus verwaltungstechnischen Gründen nur in der ursprünglich vorgesehenen Höhe von 2,5 Prozent. Die nachgebesserte weitere Angleichung in Höhe von 0,5 Prozent, soll dann mit den Oktoberbezügen zahlbar gemacht werden. ■

Und so werten die Koalitionsfraktionen das Besoldungsgesetz:

Große Koalition beginnt Lückenschluss bei der Beamtenbesoldung

Am 3. Juli 2014 hat die Große Koalition ohne die Stimmen der Opposition einen Antrag im Abgeordnetenhaus durchgesetzt, mit dem eine Trendwende bei der Besoldung für die Berliner Beamten eingeleitet wird. Nach den Erhöhungen von jeweils 2 Prozent in den letzten beiden Jahren werden die Besoldungen in Berlin nun um 3 Prozent im Jahr 2014 und 3,2 Prozent im Jahr 2015 steigen. Nach Einbußen in den letzten zehn Jahren steigen die Einkommen für Berlins Beamte nun stärker als in den anderen Bundesländern.

Genauso wichtig wie diese aktuelle Erhöhung ist die gesetzlich beschlossene Systematik: Ab 2016 werden die Besoldungen in Berlin jeweils 0,5 Prozent über den Steigerungen in den anderen Bundesländern liegen. Damit erhalten Berlins Beamte, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine Perspektive für den Lückenschluss in den nächsten Jahren.

„Berlin hat seine finanzielle Notlage in der Folge der Fehler der 90er-Jahre und der Bankenkrise von 2001 fast überwunden. Jetzt können wir den Berliner Beamten schrittweise wieder gerechtere Besoldungen zahlen. Sie verdienen unseren Respekt“,



Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Florian Graf (links), und der Fraktionsvorsitzende der SPD, Raed Saleh

begründet SPD-Fraktionschef Raed Saleh den Schritt der Koalition.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Florian Graf sagt: „Die Beamtinnen und Beamten haben durch ihre Bereitschaft, durch Gehaltsverzicht zur Konsolidierung beizutragen, unsere besondere Anerkennung und Wertschätzung verdient. Wir sind froh, dass wir nun den Beamten eine gesetzlich verbrieft Perspektive geben und diesen Lückenschluss kraftvoll angehen.“ ■

Gespräch beim Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

Dauerthemen: Geld und Personal

„Wie immer ging es um Geld und Personal,“ so könnte man das Gespräch zusammenfassen, das der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, und Elmar Kilz vom BDF Berlin beim Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Michael Müller, am 10. Juni geführt haben.

Der BDF forderte Verbesserungen des im Vergleich zu den beamteten Förstern zu geringen Nettoverdienstes der angestellten Förster. Da dieses Thema auch in anderen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes immer wieder akut wird, sagte Senator Müller eine Überprüfung der Möglichkeit einer außertariflichen persönlichen Zulage für die angestellten Förster zu.

Zum Thema „zeitweilige Stellendoppelbesetzung bei Pensionierung von Wissensträgern“ konnte der Senator Erfreuliches berichten: Zur Sicherung des Wissenstransfers hat der Senat vorgezogene Stellenwiederbesetzungen für 2015 ermöglicht. Der BDF erwartet allerdings eine Verstetigung im Haushaltsplan 2016/2017 und eine Festschreibung des Doppelbesetzungszeitraums auf mindestens ein halbes Jahr.



dbb Landeschef Frank Becker, Staatssekretär Christian Gaebler, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Michael Müller, und Elmar Kilz, Vorsitzender BDF Berlin

Unverständnis für Personalkonzept

Auf Unverständnis stößt beim BDF die vom Senator im Projekt „Personalkonzept 2016“ genannte Zielzahl von 96 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei den Forstwirten der Berliner Forsten statt der gegenwärtig etwa 170. Der BDF gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Auslagerung forstlich weniger bedeutender Tätigkeiten, wie etwa Müllsammlung oder der Bau und die Pflege von Erholungseinrichtungen, zurzeit am fehlenden Geld oder der mangelnden Bereitschaft privater Unternehmen, diese Aufgaben zu übernehmen, scheitert.

Schließlich beklagte der BDF in dem Gespräch den fehlenden Einsatz der Ordnungsämter in Waldgebieten. Der Hausleitung soll deshalb jetzt noch einmal verdeutlicht werden, warum ihr Einsatz in Wäldern unabdingbar ist.

Der BDF Berlin wird den Beginn der Haushaltszusammenstellung für 2016/2017 im Herbst sehr genau beobachten und notfalls wegen der angesprochenen Probleme beim Senator intervenieren.

dbb Landeschef Frank Becker warb bei dem Gespräch nochmals nachdrücklich für eine beschleunigte Besoldungsangleichung für die Berliner Beamtinnen und Beamten an das Niveau des Bundes. In Berlin werde der Nachwuchs schon jetzt mit einer bis zu 10 Prozent höheren Besoldung abgeworben.

Elmar Kilz



DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Berlin-Brandenburg

Drohen Verspätungen im Ferienreiseverkehr?

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Berlin-Brandenburg befürchtet Verzögerungen im Ferienreiseverkehr, wenn die bedrohliche personelle Situation an den Flughafeninspektionen nicht endlich grundlegend verbessert wird. Schon jetzt wäre der Dienstbetrieb ohne den Durchhaltewillen und das große Engagement aller Beteiligten nicht mehr aufrechtzuerhalten.

So liegen Personalbedarfsberechnungen längst überholte Fluggastzahlen von 2012 (seitdem gab es deutlich Steigerungen und eine Erhöhung der Verkehrsangebote) mit utopischen Ausfallquoten zugrunde. Zu einer viel zu geringen Grundpersonaldeckung trägt auch das hohe Durchschnittsalter der Mitarbeiter von über 45 Jahren bei. Deren jahrelange Arbeit im Schichtdienst hat natürlich ihre Spuren hinterlassen und die Krankheitsquoten in die Höhe getrieben. Auch die ständige Überbelastung der Mitarbeiter bis zur persönlichen Leistungsgrenze führt zu vermehrten Ausfallzeiten. Bereits in der Normallage kann der Dienstbetrieb nur deshalb noch auf der Basis der gesetzlichen Mindeststandards aufrechterhalten werden.

Verzögerungen nur noch eine Frage der Zeit?

Wie lange kann das noch gut gehen, nachdem der Sommerflugplan mit vielen zusätzlichen Charterfliegern zur Urlaubszeit angelaufen ist? Es ist eigentlich nur noch eine Frage der Zeit, wann die Mindestanforderungen im Bereich der grenzpolizeilichen Aufgaben und der Luftsicherheit nicht länger ohne negative Auswirkungen auf den Flugbetrieb aufrechterhalten werden können.

Die Bundespolizeidirektion Berlin hat jetzt bereits zum letzten Strohalm gegriffen, um eine geringe Kompensation zu ermöglichen. Konkret werden zusätzlich zu den seit Jahren zur Unterstützung abgeordneten Kräften der Grenzinspektionen Mitarbeiter der Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheit, die im Normalfall nicht für die Verstärkung des Regeldienstes vorgesehen sind, aushelfen. Das ist aber

nur ein Tropfen auf den heißen Stein und die Einsätze, die durch die Mobile Einheit geleistet wurden, bleiben nun wahrscheinlich unberücksichtigt oder müssen mit Kräften der Bundesbereitschaftspolizei abgedeckt werden. Dazu zählen etwa Einsätze zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV, aus Anlass der Fußball-WM 2014 oder aufgrund des Tags der offenen Tür bei den Bundesministerien.

Bundespolizeidirektion Berlin muss Schwerpunktdirektion werden

Ein baufälliges Haus muss saniert und nicht nur mit Malerarbeiten optisch aufgehübscht werden. Dasselbe gilt beim Abbau des Ungleichgewichts zwischen Aufgaben und Personal in der Bundespolizeidirektion Berlin. Ansonsten gibt es bei der vorhandenen Schiefelage nur noch eine Stellschraube, an der gedreht werden kann. Aber ob das von den Verantwortlichen gewollt ist? Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft möchte sich jedenfalls lieber nicht die Reaktionen der Verantwortlichen im Bundespolizeipräsidium, im Bundesministerium des Innern und in der Politik vorstellen, so man in der Hauptstadtdirektion den einzigen möglichen Weg geht und Aufgaben reduziert.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert deshalb: Die Bundespolizeidirektion Berlin muss endlich als Schwerpunktdirektion anerkannt werden! Sie braucht Unterstützung durch zusätzliche Kräfte und sie braucht vor allem endlich neues Personal, das dauerhaft bleibt.

*Axel Bonitz,
stellv. Vorsitzender des Bezirksverbandes Berlin/
Brandenburg der DPoIG*

VBE

Fürsorgepflicht des Dienstherrn oft mangelhaft



Die Ausdünnung des öffentlichen Dienstes in Berlin hinterlässt in allen Bereichen ihre Spuren. Während einige Dienststellen versuchen, durch Überstunden die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten (zum Beispiel Polizei), stößt die Möglichkeit der Mehrarbeit an den Schulen ganz schnell an ihre Grenzen. Die ohnehin knappe Personaldecke reicht dann nicht mehr aus, um den Regelunterricht zu gewährleisten, von den Förderbedarfen ganz zu schweigen.

Von den rund 30.000 Lehrerinnen und Lehrern im Land Berlin sind etwa 1.300 dauerkrank. Das sind knapp fünf Prozent. In keinem anderen Bereich der Berliner Verwaltung liegt diese Zahl höher. Die Frage nach den Gründen führt unmittelbar zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Anscheinend wissen die Führungskräfte innerhalb der Senatsschulverwaltung überhaupt nicht, was darunter zu verstehen ist. Dabei wäre es doch so einfach:

In Art. 33, Abs. 4 des GG wird das „öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis“ festgehalten. Der Bund regelt in § 78 Bundesbeamtengesetz, die Länder regeln in § 45 Beamtenstatusgesetz die Aufgabe des Dienstherrn, „für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien zu sorgen“. Zusätzlich hat der Berliner Senat die „DV Gesundheit“ mit den Gewerkschaften abgeschlossen. Da, sollte man meinen, ist doch alles geregelt. Wirklich?

Vogel-Strauß-Politik

„Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur Abwesenheit von Krankheit“. Auf dieser, von der WHO definierten Grundlage, verpflichtet sich die Berliner Verwaltung zu einer präventiven und aktiven Gesundheitsförderung (Angestellte und Arbeiter eingeschlossen). Die Senatsschulverwaltung praktiziert aber hier eine Vogel-Strauß-Politik.

Einige Beispiele dafür:

- > Kollegin M. plagt sich seit Wochen mit einem Heuschnupfen. Von der Schulleitung wird signalisiert, sie solle sich nicht so anstellen. Außerdem würde ihr Fehlen das Kollegium zur Mehrarbeit zwingen. Und eine Vertretung sei ohnehin nicht möglich. Die Folge: Kollegin M. verschleppt ihre Krankheit und landet im Pool der Langzeitkranken.
- > Kollege K. leidet unter Heuschnupfen. Dies ist der Behörde seit Jahren bekannt. Alle Versuche, mithilfe einer Kur eine Linderung herbeizuführen,

scheitern an der Beihilfestelle. Folge: Kollege K. wird in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet.

- > Kollegin G. wird wegen einer Langzeiterkrankung in den einstweiligen Ruhestand verabschiedet. Nachdem sich ihr Gesundheitszustand gebessert hat, möchte sie wieder ihren Dienst antreten. Allerdings beantragt sie eine Umsetzung vom Bezirk R in den Bezirk Z, weil sie dort wohnt. Obwohl seitens der Senatsschulverwaltung eine freiwillige Umsetzung grundsätzlich befürwortet wird, schieben nun beide Bezirke die Verantwortung hin und her. Folge: Die Kollegin bleibt im einstweiligen Ruhestand.

Verantwortung abgeschoben

In all diesen Fällen ist von der Fürsorgepflicht des Dienstherrn (auch von einer Dienstherrin) nichts zu spüren. Im Gegenteil, die Verantwortung wird auf die unterste Ebene abgeschoben. Sieht so Fürsorgepflicht aus? Zumindest im Schulwesen beschränkt sich der Dienstherr auf die minimale Achtung der DV Gesundheit. Innovative und praktikable Maßnahmen sind nicht zu erwarten. Vielmehr zielt alles darauf ab, möglichst viele Beschäftigte in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken, mit all den negativen Auswirkungen auf die Pension.

Der öffentliche Dienst in Berlin hat in den letzten Jahren über eine Milliarde Euro an Einsparungen für den Landeshaushalt erbracht. Dies ist unter anderem auch deshalb gelungen, weil der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht nur in geringem Maße nachkam. Die „Ausbeutung“ der Arbeitskraft der Kolleginnen und Kollegen kann und darf aber nicht zur Normalität werden. Wir werden dafür sorgen, dass er immer an seine Fürsorgepflicht erinnert wird.

*Ernst Mross,
1. stellvertretender Landesvorsitzender VBE Berlin*

Treffen der Landesjustizverbände



Carsten Riethoff (DAAV), Jürgen Volkmann (BDR), Ireen Gallwitz (BDR), Thomas Goiny (BSBD), Ruth Heinrich (DAAV), Peter Liebheit (DJG), Thomas Bestmann (BSBD), Olaf Zietlow (DJG), nicht im Bild Ulf Melchert (DJG) (von links)

Die Justizverbände im dbb berlin, Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Bund Deutscher Rechtspfleger, Deutscher Anwaltsverein und Bund der Strafvollzugsbediensteten haben sich im Rahmen einer Klausurtagung über aktuelle Themen der Justizbediensteten ausgetauscht.

Auf der zweitägigen Veranstaltung in Wandlitz wurden wichtige Themen wie der demografische Wandel und seine Auswirkung auf die Struktur der Gerichte, der Strafverfolgungsbehörden und der Justizvollzugsanstalten erörtert. Dazu zählen sowohl

Standort- und Organisationsfragen in den einzelnen Dienststellen als auch die Nachwuchsgewinnung.

Auch die technische Ausstattung der einzelnen Behörden und die vorhandene Sicherheitstechnik wurde diskutiert. Die erarbeiteten Vorschläge sollen Grundlage für die weitere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren werden.

Die Teilnehmer wollen die Zusammenarbeit weiter intensivieren und die Tagung im nächsten Jahr wiederholen. ■

Neue Geschäftsstelle eingeweiht

gkl berlin feiert zehnjähriges Bestehen

Bereits im Februar konnte die gkl berlin auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken (siehe hauptstadt magazin März 2014). „Zu diesem Zeitpunkt war allerdings der Umzug der Geschäftsstelle nach Alt-Moabit 96 A angesagt und zum Feiern keine Zeit,“ erinnerte gkl Chefin Cornelia Stemmler bei der am 4. Juli 2014 nachgeholtten Jubiläumsfeier, bei der zugleich die neue Geschäftsstelle eingeweiht wurde. Stemmler dankte den anwesenden gkl'ern für ihr tatkräftiges Engagement. „Der Erfolg unserer Gewerkschaft ist nicht das Werk eines Einzelnen, sondern das Resultat gelebter Solidarität“, bekräftigte die Vorsitzende.

Zu den Gästen der Veranstaltung zählten der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, der selbst viele Jahre an der Spitze der gkl berlin stand, und komba Chef Ulrich Silberbach. ■



Foto: Petra Woosmann

Freuen sich über zehn Jahre erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit: Ulrich Silberbach (komba Bundesvorsitzender), Cornelia Stemmler (gkl berlin Vorsitzende) und Frank Becker (Vorsitzender dbb berlin) (von links)

Und wie geht es Ihrem Rücken heute?



Wenn unsere Rücken sprechen könnten, sie würden sich häufiger beschweren. Zum Beispiel, wenn wir zu lange vor dem Computer sitzen oder in einer erzwungenen Körperhaltung arbeiten. Oder wenn Stress und hohe Arbeitsanforderungen mal wieder „über unsere Rücken gehen“. Doch weil unsere Rücken nicht sprechen können, äußert sich die permanente Fehlbelastung bei vielen Menschen irgendwann mit Schmerzen: Rund ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland entfällt auf Erkrankungen des sogenannten Muskel-Skelett-Systems. Den größten Teil davon verursachen Rückenleiden. Das muss nicht sein: Viele Rückenbelastungen können bereits mit einfachen Maßnahmen reduziert oder gar verhindert werden.

Mehr Aufmerksamkeit für den Rücken fordert daher die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Sie ist speziell auf die

Bedürfnisse von Unternehmen zugeschnitten, insbesondere von kleinen und mittleren Betrieben, und unterstützt diese gezielt bei der Aufgabe, die Rückenbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermindern. Zum Beispiel mit individueller Beratung und Information über Handlungsmöglichkeiten und konkrete Präventionsmaßnahmen. Aber auch mit Aktionsmaterialien und Werbemitteln, die den Rücken wieder in Erinnerung rufen.

Mehr Rückengesundheit ist auch für Ihr Unternehmen wichtig. Fangen Sie noch heute damit an!

„Denk an mich. Dein Rücken“ ist eine Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Knappschaft sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Mehr Informationen unter: www.deinruecken.de

Checkliste: Das können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tun:

- ☑ Eine Gefährdungsbeurteilung von physischen und psychischen Belastungen durchführen und daraus erforderliche Maßnahmen ableiten: Dazu ist jeder Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet.
- ☑ Sich im Unternehmerportal der Präventionskampagne informieren, wie Rückenbelastungen im Betrieb erkannt und vermindert werden können: www.deinruecken.de/unternehmerportal

Das können Beschäftigte tun:

- ☑ Ihren Arbeitgeber oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit ansprechen, wenn sie Rückenschmerzen bei der Arbeit haben.
- ☑ Jeden Tag fünf bis zehn Minuten etwas für den Rücken tun: zum Beispiel mit mehr Bewegung in der Freizeit oder Ausgleichsübungen in Arbeitspausen. Anregungen unter www.deinruecken.de, Webcode: **dam10810**

Und das können Sie tun:

- ☑ Schlagen Sie das Thema „Rückengesundheit“ für den Arbeitsschutzausschuss vor: Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit, aber auch der Betriebs- oder Personalrat.
- ☑ Informieren Sie sich auf der Kampagnenhomepage über Aktionsmöglichkeiten. Regen Sie an, einen Gesundheitstag zum Thema Rücken im Unternehmen durchzuführen. Kostenfreie Veranstaltungsmodule erhalten Unternehmen unter www.deinruecken.de, Webcode **dam13699**

Privatisierung von Gefängnissen – ein Modell des 20. Jahrhunderts?

Die Pforte eines Knastes: Zukünftig privat?

Vor mehr als 15 Jahren – in Zeiten allgemeiner Privatisierungseuphorie – beschlossen die damaligen hessischen Regierungsparteien CDU und FDP ein Gefängnis zu bauen, dessen Planung, Bau und Betrieb so weit wie möglich in private Hände übertragen werden sollte. 2005 eröffnete mit der Justizvollzugsanstalt Hünfeld die erste teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt Deutschlands.

Fast zehn Jahre später ist der Glaube daran, dass privat immer auch besser und vor allem billiger ist, nicht nur in Deutschland verfloren. Nach Auskunft des hessischen Justizministeriums lagen die Kosten pro Haftplatz in Hünfeld im Jahr 2007 bei 83,18 Euro am Tag, in der (staatlichen) JVA Darmstadt dagegen nur bei 79,28 Euro. Und selbst in den USA, dem Land mit den weltweit meisten Gefangenen in privaten Anstalten, wird das Argument der Kosteneffizienz zunehmend infrage gestellt. So fand die Aufsichtsbehörde von Arizona 2010 heraus, dass Privatgefängnisse um 16 Prozent teurer sind als öffentliche Anstalten.

Der rechtliche Rahmen

Unser Grundgesetz schreibt in Art. 33 Abs. 4 vor, dass die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen ist, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Damit ist jedenfalls der Kernbereich des Strafvollzugs in Deutschland nicht privatisierungsfähig. Verfassungskonform kann lediglich die Privatisierung bestimmter Teilbereiche sein, wie z. B. die Planung und Errichtung, Wartung, Reinigung und Instandhaltung, Küche, Krankenstation, soziale und pädagogische Beratungsdienste, Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung der Gefangenen, Sport- und Freizeitangebote. Diese Aufgaben können von vertraglich verpflichteten Personen übernommen werden. Nicht zulässig wäre dagegen die Privatisierung der Aufnahme und Entlassung der Gefangenen, der Vollzugsplanung, der Kontrolle der Gefangenen, der Anordnung und Durchführung von Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen oder unmittelbaren Zwangs. Diese Aufgaben müssen von Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden.

Die Privatisierung der Pforten

Vor dem Hintergrund der vom Berliner Senat beschlossenen Vorgaben zum Personalabbau im Berli-

ner Justizvollzug – bis zum Jahre 2016 insgesamt 205 Stellen – erkundet die Senatsverwaltung für Justiz derzeit alle denkbaren Einsparmöglichkeiten. Dazu gehört auch die Übertragung bestimmter Tätigkeiten auf Private. Nachdem in der JVA Heidering bereits der Küchen- und Gastronomiebetrieb sowie die Beschäftigung und Qualifizierung von Gefangenen ausgegliedert worden ist, wird nun in der Senatsverwaltung erwogen, auch Aufgaben des Pfortenpersonals zu privatisieren.

Für eine rechtspolitische Bewertung dieser Pläne müssen wir einen Blick auf die Arbeit an den Pforten werfen: Die dort eingesetzten Bediensteten sind zuständig für die Überwachung des Ein- und Auslasses von Personen und Fahrzeugen sowie die Verwahrung der Schusswaffen. Sie kontrollieren zutrittsberechtigende Dokumente (Einlassgenehmigungen, Ausweise) und ergreifen Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung in der Anstalt verbotener Gegenstände. Diese betreffen insbesondere Gefangene, die von Vollzugslockerungen zurückkehren, und anstaltsfremde Personen wie z. B. Besucherinnen oder Besucher.

Es ist offensichtlich, dass ein großer Teil dieser Aufgaben die Ausübung hoheitlicher Gewalt darstellt. Dies gilt insbesondere für die körperliche Kontrolle der Gefangenen und den Umgang mit Schusswaffen. Sicherlich sind auch einige sicherheitsrelevante Aufgaben einer Privatisierung zugänglich, wie z. B. die Kontrolle der Sicherungsanlagen oder die Videoüberwachung. Wie aber ein Nebeneinander von staatlichen und privaten Bediensteten in der täglichen Arbeit in den Pforten funktionieren soll, bleibt unklar. Berlin sollte auf dieses Experiment verzichten.

*Dirk Behrendt,
Rechtspolitischer Sprecher
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Berliner Abgeordnetenhaus*



Am gemeinsamen Infostand von dbb berlin und gkl berlin stieß der Flyer auf großes Interesse, unter anderem auch bei Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen (Bild links, Mitte, mit der „Infostandbesetzung“) und dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (rechts neben dbb Landeschef Frank Becker auf dem rechten Bild)

Neues Info

Lebenspartnerschaften im Steuerrecht

Der dbb berlin hat gemeinsam mit der DSTG Jugend Berlin ein aktuelles Faltblatt herausgegeben, das eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner über die steuerlichen Auswirkungen ihrer formellen Gleichbehandlung mit Ehepaaren informiert.

Wie wirkt sich etwa eine Zusammenveranlagung aus und in welchen Fällen kann sie rückwirkend beantragt werden? Wie sieht es mit der Eintragung beziehungsweise Änderung von Freibeträgen aus? Und welche Einkommensgrenzen gelten für die Arbeitnehmersparzulage oder bei Riesterverträgen? Das sind Fragen, die in dem Kurzinfo knapp, schlüssig und gut verständlich beantwortet werden.

Der Flyer, der druckfrisch zur Verfügung steht und sich schon beim 22. Lesbisch/Schwulen Stadtfest am 14./15. Juni 2014 größten Zuspruchs erfreute, kann angefordert werden in der

Geschäftsstelle des dbb berlin

Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin
Telefon: 030.3279520
Fax: 030.32795220
post@dbb-berlin.de

Auf unserer Homepage www.dbb.berlin steht das Info darüber hinaus zum Download zur Verfügung. ■

Traditionelle Dampferfahrt

Senat dankt schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Zum 62. Mal hat der Berliner Senat am 28. Mai 2014 den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen des Berliner Landesdienstes mit einer Dampferfahrt für ihren Einsatz gedankt. Auch der dbb berlin hat das traditionelle Ereignis, an dem in diesem Jahr rekordverdächtige 1.600 Landesbeamte und -angestellte mit Behinderungen teilnahmen, unterstützt und kleine Geschenke zur Verfügung gestellt.

dbb Landeschef Frank Becker: „Der dbb berlin dankt den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen und insbesondere der Vorsitzenden der Hauptschwerbehindertenvertretung, Sabine Schwarz, für ihr Engagement und die Organisation der Veranstaltung. Wir freuen uns über die große Beliebtheit der Dampferfahrt, die gegenseitiges Kennenlernen und gegebenenfalls einen Erfahrungsaustausch über noch bestehende Barrieren im dienstlichen Alltag ermöglicht.“

Mit an Bord waren bei der diesjährigen Schiffstour der Senator für Integration, Arbeit und Soziales, Mario Czaja, und der Staatssekretär der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Andreas Statzkowski. ■

Sabine Schwarz (Vorsitzende HVP), Staatssekretär Andreas Statzkowski und Senator Mario Czaja (von links).



Foto: HVP

Seit 62 Jahren für die externe Finanzkontrolle verantwortlich

Der Rechnungshof von Berlin – unabhängig und objektiv

Die historische Situation Berlins in der Nachkriegszeit und die Einflussnahme der drei westlichen Alliierten haben Struktur und Aufgabenstellung des Rechnungshofs wesentlich geprägt. Das Gesetz über den Rechnungshof von Berlin wurde im Jahr 1951 verabschiedet und er nahm seine Arbeit im Juni 1952 auf.



Das Große Kollegium des Rechnungshofs von Berlin: Direktor Schubert, Direktorin Vater, Vizepräsident Hurnik, Präsidentin Claßen-Beblo, Direktor Koch, Direktorin Lammert, Direktor Dr. Buschendorf (von links)

Die Verfassung von Berlin räumt dem Rechnungshof eine besondere Stellung ein. Er ist weder Teil der Exekutive (Regierung und Verwaltung) noch der Legislative (Gesetzgebung) oder der Gerichtsbarkeit und er ist auch keine Strafverfolgungsbehörde. Er ist eine unabhängige oberste Landesbehörde, die nur dem Gesetz unterworfen ist. Die Unabhängigkeit des Rechnungshofs zeigt sich unter anderem in der Freiheit, selbst darüber zu entscheiden, was wann in welcher Weise geprüft wird. Er entscheidet auch selbst über seine Organisation und seine Prüfungsmethoden.

Der Rechnungshof wirkt bereits durch seine Existenz, denn er kann das konkrete Verwaltungshandeln jederzeit in seine Prüfungstätigkeit einbeziehen. Er kann aber weder den geprüften Stellen Weisungen erteilen, noch hat er Sanktionsmöglichkeiten oder Zwangsmittel zur Durchsetzung seiner Forderungen. Der Rechnungshof muss durch die Kraft seiner Argumente überzeugen. Die Entscheidungen darüber, welche Konsequenzen aus seinen Feststellungen zu ziehen sind, treffen allein das Parlament und die Regierung.

Prüfungen sollen Fehlentwicklungen verhindern

Der Rechnungshof prüft entsprechend seinem Verfassungsauftrag die Haushalts- und Vermögensrechnungen sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins. Die Prüfungen erstrecken sich auch auf die Sondervermögen und Betriebe Berlins sowie die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts und die privatrechtlichen Unternehmen, an denen Berlin beteiligt ist. Ziel der Prüfungen ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung zu untersuchen und Fehlentwicklungen im Interesse eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln zu vermeiden. Der Rechnungshof bestimmt Zeit, Art und Umfang der Prüfungen nach seinem Ermessen. Bei seiner Prüfungsplanung wählt er die Prüfungsthemen zweckgerichtet und risikoorientiert aus und setzt wegen der Vielzahl der zu prüfenden Einrichtungen und Vorgänge Schwerpunkte. Die Prüfungsergebnisse werden den zuständigen Verwaltungen übersandt und sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Dies ist Ausdruck eines rechtsstaatlichen Verfahrens.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit das Abgeordnetenhaus bei der parlamentarischen Finanzkontrolle. Prüfungsergebnisse, die für die Entlastung des Senats von Bedeutung sein können, fasst er in Jahresberichten für das Abgeordnetenhaus zusammen. Er kann das Abgeordnetenhaus auch jederzeit über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten sowie das Abgeordnetenhaus und die Verwaltung aufgrund seiner Prüfungserfahrungen beraten. Sowohl im politischen Raum als auch in der Öffentlichkeit stoßen die Berichte des Rechnungshofs auf großes Interesse.

Kollegiale Leitungsstruktur

Der Rechnungshof ist nicht hierarchisch organisiert, sondern hat eine kollegiale Leitungsstruktur. Das Große Kollegium besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und fünf weiteren Mitgliedern. Sie sind unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Beamte. Aufgrund ihrer richterlichen Unabhängigkeit sind ihnen gegenüber fachliche Weisungen unzulässig. Ein Drittel der Mitglieder soll die Befähigung zum Richteramt haben. Das Große Kollegium entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung, insbesondere über die Jahresberichte. Die Präsidentin leitet die Tätigkeit des Rechnungshofs, führt seine Verwaltung und vertritt ihn nach außen. Der Rechnungshof gliedert sich zurzeit in sieben Prüfungsgebiete und eine Präsidialabteilung.

Prüfungsvolumen von 23 Milliarden Euro

Die Aufgabe des Rechnungshofs, die Rechnungen und die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins zu prüfen, umfasst den Landeshaushalt mit einem Volumen von rd. 23 Milliarden Euro und die Tätigkeit von mehr als 100.000 Beschäftigten (allein im unmittelbaren Landesdienst), die Sondervermögen und Betriebe Berlins sowie die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Hinzu kommen privatrechtliche Unternehmen, an denen Berlin beteiligt ist. Dem Rechnungshof steht für die Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2014 ein Budget von rund 16 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind rd. 0,07 Prozent des Landeshaushalts und rd. 4,75 Euro je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner Berlins. Der Stellenplan des Rechnungshofs weist insgesamt 246 Stellen aus. Der Umfang des Prüfungsstoffs lässt nicht zu, sämtliche Tatbestände finanzwirtschaftlicher Betätigung eines Jahres zu prüfen. Um prüfungsfreie Räume zu vermeiden, bedarf es einer sehr differenzierten und langfristig angelegten zielorientierten Prüfungsplanung. Neben dieser Planung und einem sorgfältig strukturierten Prüfungsverfahren sind die Qualifikationen der Prüfungskräfte für die Erzielung hochwertiger Prüfungsergebnisse von

entscheidender Bedeutung. Entsprechend den Anforderungen des vielfältigen Prüfungsstoffs gibt es im Rechnungshof ein breites Spektrum an beruflichen Qualifikationen. An Fachrichtungen sind hier insbesondere vertreten: Rechtswissenschaften, Rechtspflege, Finanzwesen, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Verwaltungswirtschaft und Ingenieurwesen. Neben Berufserfahrung und umfassenden Kenntnissen über das Verwaltungshandeln ist das vertiefte und aktuelle Fachwissen Grundlage für eine erfolgreiche Prüfungstätigkeit. Der Rechnungshof legt daher besonderen Wert auf die Fortbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt sie mit internen und externen Schulungsangeboten.

Seine Tätigkeit richtet der Rechnungshof an den Grundprinzipien der Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Gemeinwohlorientierung und Wirtschaftlichkeit aus. Diese Prinzipien prägen das Handeln seiner Beschäftigten.

Weitere Informationen unter www.berlin.de/rechnungshof/wir-ueber-uns/index.html

Jetzt bequem wechseln und 100,-€ Sommer-Bonus kassieren.



**Das Konto speziell für
den öffentlichen Dienst.**
Bundesweit für Sie da: Mit Direkt-
bank und wachsendem Filialnetz.

© fabrioberti.it - fotolia.com

Das kostenfreie Bezügekonto* mit 100,-€ Sommer-Bonus – nur bis zum 15.09.2014

Profitieren Sie jetzt von einem Wechsel:

- ✓ Exklusiv für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen
- ✓ Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard
- ✓ Kostenfreier Konto-Umzugsservice

* Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- €/Mitglied. Bonus gilt nur für Neumitglieder; nicht mit anderen Prämien kombinierbar.



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Weitere Infos unter www.dbb-vorsorgewerk.de/bezuegekonto oder 030 / 4081 6444.

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220.

E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Bankverbindung:** Sparkasse Köln/Bonn, BIC: COLSDE 33, IBAN: DE23 3705 0198 0021 0069 03, Commerzbank Berlin, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE10 1204 0000 0073 3998 00. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 11, gültig ab 1. 10. 2013. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Matthias Hennig (Titel). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

dbb berlin freut sich auf neuen Nachbarn

Verwaltungsakademie zieht um

Ab 25. August 2014 wird die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) ihre Arbeit in der Turmstraße 86 in Moabit aufnehmen. Vom dbb berlin, der sich schon jetzt auf eine noch intensivere Zusammenarbeit freut, ist der neue Standort nur einen Katzensprung entfernt.

Noch herrscht im Gebäude der übliche Umzugsstress, der ja auch für den dbb berlin noch recht gegenwärtig ist. Dafür verspricht das neue Schulungsgelände, so jedenfalls VAK-Direktor Wolfgang Schyrocki, allen Anforderungen eines modernen Bildungsdienstleisters für eine zukunftsorientierte öffentliche Verwaltung gerecht zu werden.

Auf die Einweihung am 17. September 2014 darf man deshalb gespannt sein. ■

STEMO bleibt im Einsatz!

Eine gute Nachricht für alle Berlinerinnen und Berliner kommt aus der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Das Stroke-Einsatz-Mobil oder kurz STEMO, ein speziell für die Schlaganfallbehandlung ausgerüsteter Notarztwagen, bleibt weiter im Einsatz.

Nach Angaben von Gesundheitssenator Mario Czaja ist zwar das Forschungsprojekt, mit dem der Einsatz des neuartigen Spezialfahrzeugs finanziert wurde, im Mai ausgelaufen, die Forschungspartner, zu denen auch die Berliner Feuerwehr zählt, setzen ihre Arbeit aber bis Jahresende im Projektstatus fort. Ab 2015 wird STEMO in die Regelversorgung übernommen und damit reguläres rettungsdienstliches Einsatzmittel.

Konkret verkürzt das Spezialfahrzeug die nach Schlaganfällen so kritische Wartezeit bis zu einer

Behandlung um rund 25 Minuten, weil bereits beim Transport selbst wichtige Maßnahmen eingeleitet werden können. So ist der besondere Notarztwagen mit Computertomographie (CT), Minilabor und einem spezialisierten Team an Bord ausgestattet und verfügt über eine telemedizinische Anbindung zur Neuroradiologie in der Charité.

In Berlin erleiden alljährlich rund 12.000 Menschen einen Schlaganfall und benötigen schnellste Hilfe, um Langzeitschäden möglichst weitgehend zu verhindern. ■